

## **Antragstellung für die Kostenübernahme von Aufwendungen der künstlichen Befruchtung**

Sie planen die Durchführung einer künstlichen Befruchtung? Dann beachten Sie bitte, dass die Aufwendungen vorab von Ihrer Beihilfe genehmigt werden müssen. Dazu reichen Sie bitte ein formloses Anschreiben mit den folgenden Unterlagen zur Prüfung bei uns ein:

- den Behandlungsplan mit folgenden Angaben:
  - vollständiger Name und Geburtsdatum beider Partner
  - Nennung der voraussichtlichen Kostenträger beider Partner
  - behandelnder Arzt
  - Indikation
  - geplante Behandlungsmaßnahme und Anzahl
  - Art und Anzahl ggf. bereits erfolgter Behandlungen
  - voraussichtliche Kostenhöhe spezifiziert nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) - ggf. analog
- die Leistungszusage bzw. -ablehnung Ihrer Krankenversicherung oder eines anderen Kostenträgers
- die Leistungszusage bzw. -ablehnung der Krankenversicherung Ihres Ehegatten/Partners oder eines anderen Kostenträgers

Weitere Informationen finden Sie in unserem Bereich „Fragen und Antworten - FAQ“ unter dem Eintrag „Künstliche Befruchtung“. Kontaktieren Sie uns auch gerne telefonisch im Rahmen unserer Sprechzeiten.

Ihre Beihilfe